



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS

Vergabeunterlagen zur Abgabe eines Angebotes

Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb

Erstellung eines „Masterplans Mittelstand (Hauptstudie)“ auf Basis wissenschaftlicher Erhebung und Analyse sowie Konzeption und Durchführung eines umfassenden Beteiligungsprozesses mit relevanten Stakeholdern

Einreichungstermin:

Datum: 28. Oktober 2022

Uhrzeit: 12.00 Uhr

für das
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Baden-Württemberg
Referat 41 – Mittelstand und Handwerk
Schlossplatz 4
70173 Stuttgart

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Hinweise	4
1.1	Grundsätzliche Bestimmungen	4
1.2	Auftraggeber und Ansprechpartner	4
1.3	Bieter, Auftragnehmer	4
1.4	Losbildung	5
1.5	Meilensteine des Ausschreibungsverfahrens	5
1.6	Bieterfragen	5
1.7	Angebotsabgabe	6
1.8	Form und Inhalt der Angebote	6
1.9	Änderungen, Ergänzungen oder Rücknahme	7
1.10	Vollständigkeit der Unterlagen	7
1.11	Kommunikation im Vergabeverfahren	8
1.12	Frist zur Angebotsabgabe	8
1.13	Zuschlags- und Bindefrist	8
1.14	Zuschlagserteilung	8
1.15	Mitteilung über nicht berücksichtigte Bewerbungen und Angebote	9
1.16	Bekanntmachung über vergebene Aufträge	9
1.17	Vergütung	9
1.18	Aufhebung des Vergabeverfahrens	10
1.19	Bietergemeinschaften	10
1.20	Unterauftragnehmer	11
1.21	Verschwiegenheitspflicht	12
2	Angebotsprüfung und Angebotswertung	12
2.1	Überblick Bewertungsvorgehen	13
2.2	Formale Angebotsprüfung	13
2.3	Angemessenheit der Angebotspreise	13
2.4	Zuschlag	13
3	Leistungs- bzw. Aufgabenbeschreibung	16
3.1	Ausgangslage	16

3.2	Zielstellung.....	17
3.3	Übersicht über zu erbringende Leistungen	18
3.4	Weitergehende Informationen zu den zu erbringenden Leistungen.....	20
4	Zusammenstellung der vorzulegenden Erklärungen, Angaben, Unterlagen	23

1 Allgemeine Hinweise

1.1 Grundsätzliche Bestimmungen

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg hat den unter Nummer 3 näher bezeichneten Auftrag zu vergeben. Die Vergabe erfolgt gemäß § 8 Abs. 4 Nr. 3 UVgO im Wege einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb.

1.2 Auftraggeber und Ansprechpartner

Auftraggeber ist das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus. Für die im Anschluss folgende Phase der Vertragsdurchführung ist der Auftraggeber Vertragspartner des Auftragnehmers.

Kontaktdaten Auftraggeber

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Baden-Württemberg
Referat 41 – Mittelstand und Handwerk
Schlossplatz 4 (Neues Schloss)
70173 Stuttgart

Ansprechpartner/in:

Frau Martina Oschmann (martina.oschmann@wm.bwl.de)

Herr Stefan Mogler (stefan.mogler@wm.bwl.de)

Herr Maximilian Fitzi (maximilian.fitzi@wm.bwl.de)

Für die Kommunikation mit dem Auftraggeber während des Vergabeverfahrens gilt Nummer 1.11.

1.3 Bieter, Auftragnehmer

Die an der Ausschreibung teilnehmenden Unternehmen werden bis zum Abschluss des Verfahrens durch Zuschlagserteilung als Bieter bezeichnet. Für die Phase der Vertragsdurchführung wird das bezuschlagte Unternehmen als Auftragnehmer bezeichnet.

1.4 Losbildung

Es erfolgt keine Losaufteilung.

1.5 Meilensteine des Ausschreibungsverfahrens

Dem Ausschreibungsverfahren liegt folgende Zeitplanung zugrunde:

Aktivität	Meilenstein
Veröffentlichung der Ausschreibung	Fr., 09.09.2022
Letztmalige Möglichkeit zur Stellung von Bieterfragen	Fr., 21.10.2022, 12.00 Uhr
Termin zur Abgabe der Angebote	Fr., 28.10.2022, 12.00 Uhr
Termin Präsentation (der beiden punktbesten Bieter)	KW 46 (14.11. – 18.11.)
Ende Zuschlags- und Bindefrist	Mo., 05.12.2022
Beginn der Leistungserbringung	mit Zuschlagserteilung
Ende der Leistungserbringung	mit Abschluss aller Leistungen, die im Zusammenhang mit der Beauftragung stehen

1.6 Bieterfragen

Falls sich aus den vorliegenden Unterlagen oder im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Angebots Fragen ergeben sollten, sind diese rechtzeitig unter Berücksichtigung der Frist gemäß Nummer 1.5 beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zu stellen. Bitte wenden Sie sich hierfür an die nachfolgende E-Mail-Adresse: wm-ausschreibungen@wm.bwl.de.

Während des Vergabeverfahrens werden telefonische Fragen nicht beantwortet. Sämtliche Informationen zum Verfahren sowie Bieterfragen und -antworten grundsätzlicher Art werden allen Bietern immer zeitgleich elektronisch mitgeteilt und werden Bestandteile der Vergabeunterlagen.

Eine Berufung der Bieter auf existierende Unklarheiten in den Vergabe- und Vertragsunterlagen ist nach Ablauf der o.g. Frist ausgeschlossen.

Alle Bieter werden spätestens zum geplanten Zuschlagstermin über den Stand des Auswahlprozesses informiert. Bitte sehen Sie daher nach Abgabe Ihrer Unterlagen von Rückfragen ab.

1.7 Angebotsabgabe

Jeder Bieter ist berechtigt ein Hauptangebot entsprechend der Aufgaben-/Leistungsbeschreibung abzugeben. Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Für die Angebotsabgabe ist das beiliegende Angebotsschreiben (Anlage 2) zu verwenden.

Das Angebot kann ausschließlich in Textform auf elektronischem Wege nach vorheriger Registrierung und Freischaltung über das Bietertool des Vergabemarktplatzes des Landes Baden-Württemberg eingereicht werden. Hierzu sind alle Pflichtfelder in den digital vorliegenden Formularen auszufüllen und bis zum Ende der Angebotsfrist abzusenden. Geforderte Nachweise, Zertifikate, Bescheinigungen und sonstige Anlagen sind hierbei zu digitalisieren (scannen) und bevorzugt als PDF-Dateien zu übermitteln (Uploadmöglichkeit).

Die vorgenannten Maßgaben gelten auch für die Abgabe von eventuellen Änderungen, Berichtigungen oder die Rücknahme des Angebotes.

1.8 Form und Inhalt der Angebote

Im Angebot ist auf alle in den Vergabeunterlagen aufgeführten Punkte einzugehen. Änderungen, wie z. B. Streichungen, Umformulierungen oder Ergänzungen an den Unterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebotes.

Unaufgefordert eingesendete Anlagen zum Angebot werden vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus nicht als Angebotsbestandteil gewertet. Verweise auf Literatúrauszüge, Broschüren und Prospekte sind nicht zulässig und werden nicht gewertet.

Es müssen sämtliche Dokumente (z. B. Nachweise, Bescheinigungen, Zertifikate, Erklärungen, Muster) des Angebotes – soweit dies gefordert wird – ausgefüllt und

an den dafür vorgesehenen Stellen unterzeichnet werden. Die geforderten Dokumente (z. B. Nachweise, Bescheinigungen, Zertifikate, Erklärungen, Muster) müssen bei Angebotsabgabe vorgelegt werden.

Die zum Zeitpunkt des Angebotsschlussstermins fehlenden, nicht als zwingend vorzulegend aufgeführten Erklärungen und Nachweise können bis zum Ablauf einer vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zu bestimmenden Nachfrist nachgefordert werden. Ob eine Nachforderung erfolgen wird, entscheidet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus nach eigenem Ermessen.

1.9 Änderungen, Ergänzungen oder Rücknahme

Angebote können bis zum Ablauf der Angebotsfrist zurückgezogen werden. Nach Ablauf der Angebotsfrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden.

Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen der Angebote sind nicht möglich. Um solche Änderungen oder Ergänzungen vorzunehmen, muss der Bieter das abgegebene Angebot zurückziehen, ein neues Angebot mit den Änderungen oder Ergänzungen erstellen und erneut abgeben.

Die Abgabe geänderter oder ergänzter Angebote ist nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist möglich. Bei Abgabe eines neuen geänderten oder ergänzten Angebots muss das bisher abgegebene Angebot zurückgezogen werden. Ergänzte oder geänderte Angebote, die nach Ablauf der Angebotsfrist beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus eingehen, werden nicht berücksichtigt.

1.10 Vollständigkeit der Unterlagen

Die Vergabeunterlagen bestehen aus 23 Seiten und 10 Anlagen:

- **Anlage 1:** Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen
- **Anlage 2:** Musterangebotsschreiben
- **Anlage 3:** Eigenerklärung UVgO
- **Anlage 4:** Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt
- **Anlage 5:** Besondere Vertragsbedingungen LTMG Baden-Württemberg
- **Anlage 6:** Information Datenschutz
- **Anlage 7:** Bewertungsmatrix für Angebote
- **Anlage 8:** Erklärung zur Technologie von L. Ron Hubbard
- **Anlage 9:** Pre-Study zum Masterplan Mittelstand

- **Anlage 10:** Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

Sollten Seiten oder angegebene Anhänge oder Anlagen fehlen, so obliegt es dem Bieter, diese beim Auftraggeber unverzüglich anzufordern.

Welche Unterlagen die Bieter mit dem Angebot einzureichen haben, ist unter Punkt 5. aufgeführt.

1.11 Kommunikation im Vergabeverfahren

Die Kommunikation zwischen der Vergabestelle und den Bietern erfolgt ausschließlich per E-Mail über wm-ausschreibungen@wm.bwl.de.

Für die Angebotsabgabe gilt Nummer 1.7.

1.12 Frist zur Angebotsabgabe

Das Angebot, einschließlich aller Unterlagen, muss bis zum **Fr., 28.10.2022, 12.00 Uhr** beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus eingegangen sein. Angebote, die nicht bis zum Ende der Angebotsfrist eingegangen sind, können nicht berücksichtigt werden, es sei denn der Bieter weist im Falle des verspäteten Eingangs nach, dass er die Verspätung nicht zu vertreten hat.

1.13 Zuschlags- und Bindefrist

Der Zuschlag wird innerhalb der Zuschlagsfrist erteilt.

Der Bieter ist bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist an sein Angebot gebunden (Bindefrist). Die Bindefrist endet in jedem Fall mit dem rechtswirksamen Zuschlag.

1.14 Zuschlagserteilung

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die jeweiligen Wertungskriterien mit Gewichtung entnehmen Sie bitte der Bewertungsmatrix in der Anlage (vgl. Anlage 7).

Über den Vertrag zu den Bedingungen dieser Ausschreibung und auf Grundlage des Angebotes wird eine besondere Urkunde gefertigt.

Gemäß § 6 Wettbewerbsregistergesetz wird von dem Bieter, der voraussichtlich den Zuschlag erhalten soll, eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister angefordert. Eintragungen können zum Ausschluss führen.

1.15 Mitteilung über nicht berücksichtigte Bewerbungen und Angebote

Der unterlegene Bieter erteilt bereits mit Abgabe des Angebotes seine Zustimmung dazu, dass das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus seine sämtlichen Angebotsunterlagen einer datenschutzgerechten Vernichtung zuführt, sollte der unterlegene Bieter nicht innerhalb von 30 Kalendertagen nach Ablauf der Zuschlagsfrist die Herausgabe der Unterlagen ausdrücklich verlangen. Die Kosten der Rücksendung hat der Bieter zu tragen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus teilt auf Antrag den Bietern die wesentlichen Gründe für die Ablehnung ihrer Bewerbung oder ihres Angebotes mit. Daneben werden auch die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes und der Name des erfolgreichen Bieters angegeben, vgl. § 46 UVgO. Sofern bereits im Angebot Gründe geltend gemacht werden, die gegen eine Bekanntmachung sprechen, entscheidet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus nach pflichtgemäßem Ermessen, vgl. § 46 Abs. 2 UVgO i.V.m. § 30 Abs. 2 UVgO.

Ein Angebot gilt als nicht berücksichtigt, wenn bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde.

1.16 Bekanntmachung über vergebene Aufträge

Mit der Abgabe seines Angebots erklärt sich der Bieter damit einverstanden, dass im Falle der Zuschlagserteilung auf sein Angebot sein Name bekannt gegeben wird.

Sofern bereits im Angebot Gründe geltend gemacht werden, die gegen eine Bekanntmachung sprechen, entscheidet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus nach pflichtgemäßem Ermessen, vgl. § 30 Abs. 2 UVgO.

1.17 Vergütung

Für die Teilnahme an der Vergabe des öffentlichen Auftrags wird keine Vergütung gewährt. Mit Abgabe eines Angebots verzichten die Bieter auf die Geltendmachung entstandener sowie evtl. entstehender Kosten.

1.18 Aufhebung des Vergabeverfahrens

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus behält sich die teilweise oder vollständige Aufhebung des Vergabeverfahrens vor. Die Aufhebung wird den Bietern elektronisch mitgeteilt.

1.19 Bietergemeinschaften

In Angeboten von Bietergemeinschaften sind sämtliche Mitglieder mit Namen und Anschrift zu benennen. Ein Angebot einer Bietergemeinschaft findet nur Berücksichtigung, wenn

- im Angebot ein Mitglied der Bietergemeinschaft als bevollmächtigter Vertreter für die Durchführung des Vertrages benannt ist und
- sich die Mitglieder der Bietergemeinschaft für alle im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehenden Verbindlichkeiten zur gesamtschuldnerischen Haftung verpflichten.

Diese Punkte sind durch eine von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft eigenhändig unterschriebene gesonderte Erklärung zu bestätigen und in digitalisierter Form (als Scan) und als PDF-Dateien zu übermitteln. Einer notariellen Beglaubigung dieser Erklärung bedarf es nicht.

Bietergemeinschaften können grundsätzlich nur bis zur Angebotsabgabe neu oder umgebildet werden. Jede beabsichtigte oder vorgenommene Veränderung der Zusammensetzung einer Bietergemeinschaft (Eintritt, Austritt oder Austausch von Mitgliedern) während der laufenden Angebotsbearbeitungsphase bis zur Erteilung des Zuschlags muss dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus gegenüber unverzüglich schriftlich oder auf elektronischem Wege angezeigt und begründet werden.

Sofern nach den Vergabeunterlagen im Rahmen der Angebotserstellung Unterschriften gefordert sind, müssen diese von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft geleistet werden. Zur Vereinfachung kann der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter durch die Erklärung der Bietergemeinschaft

zusätzlich ermächtigt werden, die im Rahmen der Angebotserstellung zu leistenden Unterschriften für die gemeinschaftlich bietenden Unternehmen zu leisten. Diese Ermächtigung ist ausdrücklich in der o. g. Erklärung zu erteilen.

Aus Sicht des Auftraggebers kommen Bietergemeinschaften etwa mit einer geeigneten Agentur beispielsweise für den Leistungspunkt Erarbeitung eines Konzepts sowie der Durchführung eines landesweiten Dialogprozesses in Betracht.

1.20 Unterauftragnehmer

Ein Bieter darf sich zur Leistungserbringung eines Unterauftragnehmers bedienen. Beabsichtigt der Bieter, Teile von Leistungen durch Unterauftragnehmer (auch Freiberufler) ausführen zu lassen, so hat er die beabsichtigte Erfüllung der entsprechenden Leistung durch einen Unterauftragnehmer bereits bei Angebotsabgabe anzuzeigen.

Der Bieter muss die zur Leistungserbringung vorgesehenen Unterauftragnehmer für die entsprechende Leistung sowie den vorgesehenen Umfang erst nach Aufforderung durch die Kontaktstelle mit Namen und Anschrift benennen. Zur Beschleunigung des weiteren Verfahrens sollten diese Angaben möglichst bereits mit dem Angebot eingereicht werden.

Der Bieter stellt sicher, dass der Einsatz eines Unterauftragnehmers mit der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung vereinbart werden kann. Weiterhin ist nachzuweisen, dass der Bieter über die Ressourcen der benannten Unterauftragnehmer hinsichtlich des Umfangs des geplanten Einsatzes tatsächlich verfügen kann.

In den Bereichen, in denen ein Unterauftragnehmer zum Einsatz kommen soll, muss vom Bieter die technische Leistungsfähigkeit des Unterauftragnehmers nachgewiesen werden.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei der Übertragung eines Unterauftrags

- nach wettbewerbsrechtlichen Gesichtspunkten zu verfahren, insbesondere unter Beachtung des § 97 Abs. 4 GWB,
- dem Unterauftragnehmer auf Verlangen den Auftraggeber zu benennen,
- dem Unterauftragnehmer insgesamt keine ungünstigeren Bedingungen, insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise und Sicherheitsleistungen, zu stellen als zwischen ihm und dem Auftraggeber vereinbart sind.

Bei der Einholung von Angeboten für Unteraufträge sind regelmäßig kleine und mittlere Unternehmen angemessen zu beteiligen. Der Auftragnehmer bemüht sich ferner, Unteraufträge an kleine und mittlere Unternehmen in dem Umfang zu erteilen, wie er es mit der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung vereinbaren kann.

Für sämtliche erbrachten Leistungen – insbesondere auch für die von Unterauftragnehmern ausgeführten – trägt der Auftragnehmer die Verantwortung.

Aus Sicht des Auftraggebers können neben Bietergemeinschaften auch Unteraufträge an eine Agentur beispielsweise für den Leistungspunkt Erarbeitung eines Konzepts sowie der Durchführung eines landesweiten Dialogprozesses in Betracht kommen.

1.21 Verschwiegenheitspflicht

Der Bieter hat - auch nach Beendigung der Angebotsphase und Nichtzustandekommen des Vertrages - über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen vertraulichen Daten des Auftraggebers Verschwiegenheit zu bewahren. Unter vertraulichen Daten sind insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie auch sämtliche Kenntnisse, die im Rahmen von Ausschreibungen, Vorarbeiten von Ausschreibungen oder Teststellungen erlangt werden, wie zum Beispiel die Daten der teilnehmenden Bieter, deren Preise, angebotene Geräte, Dienstleistungen oder Ähnliches, zu zählen. Er hat hierzu auch die mit der Erstellung des Angebotes beschäftigten Mitarbeiter zu verpflichten. Insbesondere dürfen die Vergabeunterlagen **nur** zur Erstellung eines Angebots verwendet werden. Ein grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verstoß des Bieters gegen die Verschwiegenheitspflicht führt zum Ausschluss vom Verfahren und verpflichtet zudem zum Ersatz aller hieraus erwachsenden Schäden.

Eine (auch auszugsweise) Weitergabe solcher Unterlagen an Dritte ist nicht gestattet.

Auch für den Fall, dass Sie sich nicht an der Ausschreibung beteiligen, sind Sie verpflichtet, über sämtliche Details Verschwiegenheit zu wahren und die Unterlagen ggf. dauerhaft und nicht wiederherstellbar zu vernichten.

2 Angebotsprüfung und Angebotswertung

2.1 Überblick Bewertungsvorgehen

Die Bewertung der Angebote erfolgt in drei Wertungsstufen:

- a) Formale Angebotsprüfung
- b) Prüfung der Angemessenheit der Angebotspreise
- c) Zuschlag (Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes)

Die Angebote müssen die Anforderungen der einzelnen Wertungsstufen erfüllen, um in der nächsten Bewertungsstufe berücksichtigt werden zu können.

2.2 Formale Angebotsprüfung

Alle Angebote werden formal geprüft. Angebote müssen bzw. können ausgeschlossen werden, wenn die in § 42 Absatz 1 UVgO genannten Gründe oder Ausschlussgründe vorliegen.

2.3 Angemessenheit der Angebotspreise

Für die Vergabe stehen **max. 210.000 Euro (netto)** zur Verfügung einschließlich aller Sach- und Personalkosten.

Es wird eine Prüfung der Angemessenheit der Angebotspreise durchgeführt. Auf Angebote, deren Preise in offenbarem Missverhältnis zur Leistung stehen (sowohl zu niedrige als auch zu hohe Preise), darf der Zuschlag abgelehnt werden.

2.4 Zuschlag

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses.

Die fachtechnische Beurteilung der Angebote erfolgt anhand vorgefertigter objektiver Kriterien (siehe Anlage 7).

Das wirtschaftlichste Angebot wird dabei über zwei verknüpfte Stufen hinweg mithilfe eines Punktbewertungssystems ermittelt:

- Stufe 1: Bewertung Angebot (inkl. Preis) – max. 800 Punkte zu erreichen;

- Stufe 2: Bewertung Präsentation (Pitch) – max. 200 Punkte zu erreichen.

Die beiden punktbesten Bieter in Stufe 1 werden für die zweite Stufe (Präsentation) zugelassen. In der zweiten Stufe (Bewertung Präsentation) wird die erreichte Gesamtpunktzahl mit der Gesamtpunktzahl aus Stufe 1 addiert.

Das in diesem zweistufigen Verfahren ermittelte, wirtschaftlichste Angebot mit der höchsten erreichten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag. Bei gleicher Anzahl an Punkten nach der Wertung entscheidet das Los.

Zuschlagskriterium	Bewertungsparameter	Gewichtung	Maximale Punkte
Preis (30 %)	Gesamtpreis	30,00 %	300
Qualitative Bewertung der eingereichten Angebote (50 %)	Schlüssigkeit und Qualität des eingereichten Umsetzungskonzepts (Konzept und Gliederung für den Masterplan und den landesweiten Dialogprozess, Stringenz der Vorgehensweise, Darstellung und Verständnis des Auftrags, Nachvollziehbarkeit des Zeitplans, Prägnanz und Aussagekraft der Unterlagen, Berücksichtigung der Vorgaben aus der Ausschreibung, Gesamtqualität des Angebots)	36,00 %	360

Zuschlagskriterium	Bewertungsparameter	Gewichtung	Maximale Punkte
Qualitative Bewertung der eingereichten Angebote (50 %)	<p>Nachgewiesene fachliche Expertise des eingesetzten Personals auf dem Gebiet der Mittelstandsforschung (nachzuweisen z. B. anhand der einschlägigen Berufserfahrung der mit der Ausführung des Auftrags befassten wissenschaftlichen Experten, der fachlichen Nähe des Berufs-/Hochschulabschlusses der vorgesehenen Experten zu einer für die Mittelstandsforschung relevanten Disziplin, der Zahl der Publikationen in einschlägigen Fachzeitschriften etc.);</p> <p>sowie Expertise hinsichtlich der Konzeption, Vorbereitung, Durchführung und Moderation von landesweiten Dialogprozessen und Workshops mit Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik (nachzuweisen z. B. anhand der einschlägigen Berufserfahrung des mit der Ausführung des Auftrags befassten Personals, ggf. Referenzen früherer Auftraggeber, etc.).</p>	14,00 %	140
Präsentation (20 & %)	Präsentierte Inhalte; Vollständigkeit, Aussagekraft und Qualität der Präsentation (z.B. Präsentationsunterlagen, Professionalität, Gestaltung im Team, Nachvollziehbarkeit, Medien, Rhetorik, Dauer/Orientierungswert: 30 Minuten)	12,00 %	120
Präsentation (20 & %)	Qualität der Beantwortung der Fragen und fachlichen Anforderungen des Auftraggebers (Genauigkeit, Richtigkeit); adäquate Rückfragen, ggf. Klärung von Missverständnissen)	8,00 %	80
	Gesamtwert	100 %	1.000

3 Leistungs- bzw. Aufgabenbeschreibung

3.1 Ausgangslage

99 Prozent der knapp 500.000 Unternehmen im Land zählen nach der offiziellen Definition der Europäischen Union als kleines oder mittleres Unternehmen (KMU). Mit 459 Mrd. Euro erwirtschafteten die KMU 2019 rund 39,5 Prozent aller Unternehmensumsätze in Baden-Württemberg. Zudem ist mit 2,3 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigten jeder zweite Baden-Württemberger bei einem mittelständischen Unternehmen angestellt. Damit sind die KMU eine tragende Säule der Wirtschaft des Landes. Der Mittelstand trägt ganz wesentlich zur Sicherung von Beschäftigung und Wohlstand sowohl in den Städten als auch in ländlichen Regionen bei. Durch globale Entwicklungen wie beispielsweise die Digitalisierung und den Klimawandel sehen die KMU sich jedoch mit großen Herausforderungen und grundlegenden Veränderungen konfrontiert. Um den Mittelstand zukunftsfest zu machen, hat sich die baden-württembergische Landesregierung zum Ziel gesetzt, die KMU für den anstehenden Transformationsprozess in ihrer Wettbewerbsfähigkeit, ihrer Innovationskraft, Kreativität und Agilität zu stärken. Der aktuelle Koalitionsvertrag von Bündnis 90/Die Grünen und CDU sieht deshalb vor – unter Einbeziehung wissenschaftlicher Expertise – einen Masterplan Mittelstand zu entwickeln, inklusive einer Dachmarke „Zukunft Mittelstand Baden-Württemberg“ sowie einer Kommunikationsstrategie „Land der Familienunternehmen und Weltmarktführer“.

Die vorliegende Ausschreibung bezieht sich nur auf den Masterplan Mittelstand. Dachmarke und Kommunikationsstrategie werden nach Vorlage des Masterplans separat ausgeschrieben (voraussichtlich im Jahr 2024).

Die eingangs genannten Zahlen verdeutlichen, dass der Mittelstand in Baden-Württemberg sehr breit aufgestellt ist und nicht nur stark divergierende Unternehmensgrößen aufweist, sondern auch sämtliche Wirtschaftsbereiche im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungssektor abdeckt. Um dieses breite Feld in Ansätzen vor zu strukturieren, wurde Anfang des Jahres eine Pre-Study zum Masterplan Mittelstand in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse dieser Vorstudie und eine Kurzpräsentation hierzu liegen vor und werden Bewerbern im Sinne fairer Wettbewerbschancen vorab im Rahmen der Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse sollen als Orientierungsrahmen für die Hauptstudie dienen. Gleich-

wohl soll sich der Masterplan Mittelstand nicht allein auf die darin enthaltenen Fragestellungen und Herausforderungen beschränken, sondern weiterhin offen für zusätzliche Themen und Ansatzpunkte bleiben.

3.2 Zielstellung

a. Allgemein

Der Masterplan Mittelstand soll Antworten geben, wie eine erfolgreiche, zukunftsgerichtete und moderne Mittelstandspolitik in Baden-Württemberg aussehen kann, die die mittelständischen Unternehmen im Land angesichts der vielfältigen Herausforderungen und des wirtschaftlichen Transformationsprozesses bestmöglich unterstützt. Mit dem Masterplan Mittelstand ist die Erwartung verknüpft, dass das Mittelstandsland Baden-Württemberg und die mittelständische Wirtschaft des Landes für einen Zeithorizont der nächsten fünf bis zehn Jahre etwas Neues und Zukunftsweisendes schaffen könnte.

Der Masterplan Mittelstand soll hierfür eine Vision formulieren und Umsetzungshinweise und Handlungsempfehlungen darlegen. Dabei kann der Masterplan ein systematisches Vorgehen sicherstellen und sich flexibel an Veränderungen des sich derzeit dynamisch entwickelnden Umfeldes anpassen. Dabei sollten auch die Entwicklungen des gesamtwirtschaftlichen Umfeldes mitbedacht werden, zum Beispiel wie sich Inflation auf hohem Niveau, zunehmende Engpässe und Knappheiten bei Fachkräften, Energie und Rohstoffen sowie geopolitische Unsicherheiten auf die mittelständische Wirtschaft auswirken.

Der Masterplan Mittelstand soll somit als Orientierungshilfe bei der erfolgreichen Bewältigung der verschiedenen Trends und Entwicklungen dienen. Dabei geht es bei der Begründung von mittelstandspolitischen Maßnahmen darum, über den Nachteilsausgleich für KMU hinaus weitere Begründungen insbesondere im Zusammenhang mit der Schaffung positiver gesellschaftlicher Effekte zu finden.

Damit der Masterplan eine möglichst breite Akzeptanz bei allen relevanten Stakeholdern erfährt, soll die Erarbeitung im Rahmen eines landesweiten Dialogprozesses erfolgen. Einzubindende Akteure sind unter anderem die fachlich betroffenen Abteilungen/Referate im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sowie punktuell und themenspezifisch auch andere fachlich betroffene Ressorts; des Weiteren insbesondere Kammern, Wirtschaftsverbände, kommunale Landesverbände, einzelne Unternehmen, Wissenschaft.

Die Studie muss eine übersichtliche, klar strukturierte Gliederung und eine aussagekräftige Zusammenfassung enthalten. Eine graphische Aufbereitung der Kernaussagen ist erwünscht. Die Studie muss den allgemeinen Standards des wissenschaftlichen Arbeitens genügen.

b. Eckpunkte des Masterplans

Der Masterplan soll:

- eine **ausführliche Stärken-Schwächen-Analyse** des baden-württembergischen Mittelstands – auch im internationalen Vergleich – enthalten und familiengeführte Unternehmen berücksichtigen.
- **Zentrale Herausforderungen** für den baden-württembergischen Mittelstand in den kommenden 5-10 Jahren **identifizieren** – erfasst werden sollen dabei neben den vier Megatrends, die bereits in der Pre-Study zum Masterplan Mittelstand herausgearbeitet wurden (Digitalisierung, Dekarbonisierung, Demografie/Fachkräftemangel, Wandel der Globalisierung) auch weitere zentrale Herausforderungen.
- aus der Verbindung von Stärken-Schwächen-Analyse und den identifizierten Herausforderungen **ausgewählte, prioritäre Handlungsfelder einer zukunftsgerichteten Mittelstandspolitik definieren** – unter Berücksichtigung bereits bestehender Mittelstandsförderung in Baden-Württemberg.
- **Innovationen als ein zentrales Instrument zur Bewältigung der Herausforderungen** in den Blick nehmen – insbesondere dabei die Frage erörtern, wie die bei kleineren Betrieben vergleichsweise geringere Innovationsquote sowie -intensität erhöht werden kann.
- **Handlungsempfehlungen** für die zukünftige baden-württembergischen Mittelstandspolitik **ableiten**.
- **Impulse geben für die Novellierung des Mittelstandsfördergesetzes BW.**

3.3 Übersicht über zu erbringende Leistungen

Das Angebot ist auf Basis der nachfolgend genannten Leistungsbestandteile zu erstellen. Der Aufwand ist in Tagessätzen zu kalkulieren; sofern darüberhinausgehende Leistungen angeboten werden, sind zu jedem einzelnen angebotenen Leistungsbestandteil die entsprechenden Teilkosten bzw. Tagessätze auszuweisen.

- **Erstellung Masterplan Mittelstand (Hauptstudie):**
 - Umfang: ca. 200 Seiten (ohne Anlagen), auf Deutsch.

- Die Endfassung ist spätestens im 4. Quartal 2023 vorzulegen und wird vom Auftragnehmer als Druckexemplar (mind. 50 Ausfertigungen) sowie als elektronisches Dokument zur Verfügung gestellt.
- **Erstellung einer Kurzzusammenfassung des Masterplans:**
 - Umfang: ca. zehn Seiten, auf Deutsch.
 - Übermittlung in digitaler Form zusammen mit der Endfassung der Hauptstudie (spätestens im 4. Quartal 2023).
- **Erarbeitung eines Konzepts und Durchführung eines landesweiten Dialogprozesses, bspw. basierend auf:**
 - Eigenen wissenschaftlichen Erhebungen (bspw. durch Befragung über standardisierte Fragebögen; Experteninterviews, die bei den methodischen Ansätzen jedoch eher eine untergeordnete Rolle spielen sollten).
 - Vorbereitung, Teilnahme und Ergebniszusammenfassung der Sitzungen einer Steuerungsgruppe im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus (Sitzungen circa alle zwei Monate).
 - Vorbereitung, Moderation und Ergebniszusammenfassung von vier Regionalworkshops (je ein Workshop in den Regierungsbezirken); eine themenbezogene Ausrichtung der Workshops ist ebenfalls denkbar.
- **Ergebnispräsentation nach Fertigstellung des Masterplans:**
 - Die Ergebnisse sollen dem Auftraggeber bei einem gemeinsamen Termin präsentiert werden. Der Auftraggeber behält sich vor, weitere Präsentationstermine ggf. mit externen Akteuren durchzuführen, bei dem der Auftragnehmer die Ergebnisse vorstellt.
 - Für diese Termine verpflichtet sich der Auftragnehmer zur Erstellung einer Präsentation zu den wichtigsten Inhalten und Ergebnissen des Masterplans (auf Basis des CI des Landes).
- **Nutzungsrecht:**
 - Der Auftragnehmer überträgt dem Auftraggeber das ausschließliche, unbefristete und übertragbare Nutzungsrecht an dem zu erstellenden Masterplan sowie den weiteren damit zusammenhängenden urheberrechtlich geschützten Ausarbeitungen (bspw. Kurzzusammenfassung und Ergebnispräsentation).
- **Zeitplan:**

- Die Vorlage eines zeitlichen Konzepts, wie die Umsetzung der einzelnen Leistungen erfolgen soll, ist Angebotsbestandteil.

3.4 Weitergehende Informationen zu den zu erbringenden Leistungen

Die nachfolgend aufgeführten Gliederungspunkte, zentralen Herausforderungen und Handlungsfelder beruhen auf Vorüberlegungen des Auftraggebers und sind teilweise aus der Pre-Study zum Masterplan Mittelstand abgeleitet. Sie sind nicht als abschließend zu verstehen. Wie die ebenfalls nachfolgend beschriebenen Eckpunkte eines landesweiten Dialogprozesses dienen diese lediglich zur Orientierung. Bei der Konzeptionserstellung durch den Dienstleister sollen diese und weitere Punkte innovativ, ergebnisoffen und übergreifend diskutiert werden.

Dazu gehört auch, neue Herangehensweisen in der Mittelstandspolitik zu untersuchen und vorzustellen. Hierbei sollten ggf. auch die Ergebnisse vergleichender internationaler Analysen und Politikansätze zum Beispiel der OECD herangezogen werden.

a. inhaltliche Anforderungen an die Studie:

(ausgehend von der Pre-Study, statistischen Auswertungen, wissenschaftlichen Studien / Forschung, Ergebnissen aus dem landesweiten Dialogprozess (vgl. hierzu 3.4.b.), eigener wissenschaftlicher Arbeit)

- **ausführliche Stärken-/Schwächen-Analyse des Mittelstands Baden-Württemberg**
 - Was zeichnet den Mittelstand im Südwesten aus (u.a. unter Berücksichtigung familiengeführter Unternehmen)?
 - Welche Schwächen weist der baden-württembergische Mittelstand auf?
 - Welche Besonderheiten sind im Vergleich zu anderen Bundesländern und insbesondere im internationalen Vergleich auszumachen.
- **Beschreibung einer Vision**
 - Wo soll der baden-württembergische Mittelstand in fünf bis zehn Jahren stehen?
- **Identifikation von zentralen Herausforderungen und damit verbundenen Implikationen, Chancen und Risiken für den Mittelstand in Baden-Württemberg**
 - **Digitalisierung**

- **Dekarbonisierung**
- **Demografische Entwicklung**
- **Wandel der Globalisierung und**
- **weitere zentrale Herausforderungen**

Insgesamt ist es wünschenswert, die Analyse und Darstellung der zentralen Herausforderungen in das derzeit unsichere geopolitische und gesamtwirtschaftliche Umfeld einzubetten. Im Angebot ist deshalb darzustellen, ob im Zuge der (qualitativen) Abschätzung der weiteren Entwicklungen bei einzelnen, besonders dynamischen, zentralen Herausforderungen die Anwendung von Szenarien (positive, mittlere und negative Variante) hilfreich sein könnte, um die Treffsicherheit in der Prognose zu verbessern. Diese Analysemethode könnte dann auch bei den Handlungsempfehlungen und bei den Maßnahmen eine entsprechende Fortsetzung erfahren.

- **Identifikation von konkreten Handlungsfeldern**

(insbesondere für die Europäische Union, den Bund, das Land, die kommunale Ebene und für die Unternehmen selbst).

- **Digitalisierung:**
 - insb. KI, Smart-Services, Big-Data, Blockchain, Industrie 4.0, Internet of Things, Cloudcomputing, visionäre Entwicklungen wie das Metaverse; digitale Daten und Algorithmen als Produktionsfaktoren; Entwicklung neuer datengetriebener Geschäftsmodelle; Plattformökonomie; Ausbau digitaler Infrastruktur.
- **Dekarbonisierung**
 - insb. zunehmende Notwendigkeit für Betriebe, ökologisch-nachhaltig zu wirtschaften und perspektivisch Klimaneutralität zu erreichen.
- **Demografische Entwicklung**
 - insb. Wachstumshemmnisse, die durch den altersbedingten Rückgang von Arbeits- und Fachkräften entstehen; das daraus erwachsende Erfordernis, Wege zur Steigerung der Arbeitsproduktivität zu finden, u.a. durch verstärkte Digitalisierung, Robotik; verstärkte Zuwanderung von Fach- und Arbeitskräften aus dem Ausland; das Nachfolgeproblem in der Unternehmensführung.
- **Wandel der Globalisierung**

- statt engerer Integration einzelner Volkswirtschaft in ein globales Handelssystem verstärken sich protektionistische Tendenzen; Handelsbarrieren entstehen; so geraten bspw. exportbasierte Geschäftsmodelle unter Druck; insb. Resilienz in Wertschöpfungs- und Lieferketten wird angesichts zunehmender internationaler Krisen notwendig, u.a. durch Diversifizierung der Abnehmer- und Lieferantenstruktur; neue Märkte erschließen, zusätzliche internationale Handelsabkommen anstreben und inhaltlich entschlacken; Dienstleistungsexport ausbauen
 - **weitere zentrale Handlungsfelder**
- **Innovationen als ein zentrales Instrument zur Bewältigung der Herausforderungen**
 - Die Steigerung der Innovationsaktivitäten ist der Schlüssel für mehr Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität und damit Zukunftsfähigkeit vor allem der mittelständischen Unternehmen.
 - Analysen zeigen, dass KMU häufig weniger innovativ sind als größere Unternehmen, auch im internationalen Vergleich.
 - Daher ist insbesondere die Frage in den Blick zu nehmen, wie die bei kleineren Betrieben vergleichsweise geringere Innovationsfähigkeit und Innovationsintensität erhöht werden kann.
- **Schlussfolgerungen für die zukünftige baden-württembergische Mittelstandspolitik**
 - **Begründung von Mittelstandspolitik**
 - **Handlungsempfehlungen für die identifizierten zentralen Herausforderungen**
 - Aufgeschlüsselt auf die einzelnen Teilbereiche und Akteure
 - **Bewertung der Instrumente der Mittelstandsförderung des Landes**
 - Vor- und Nachteile bestehender einzelbetrieblicher und überbetrieblicher Ansätze, deren Zukunftsfähigkeit und Anpassungsbedarf, insb. auch vor dem Hintergrund möglicher zunehmender Restriktionen in den Öffentlichen Haushalten.
 - Frage nach weiteren denkbaren effizienten und kostengünstigen Ansätzen einer neuen modernen Mittelstandsförderung (zum Beispiel stärkere Unterstützung des Wissenstransfers direkt in die KMU).
 - **Impulse für die Novellierung des Mittelstandsfördergesetzes BW**

b. Konzepterarbeitung und Durchführung eines landesweiten Dialogprozesses:
wissenschaftliche Erhebung, bspw. durch:

- **Standardisierte Fragebögen an Stakeholder**
 - insbesondere Unternehmen, Kammern und Wirtschaftsverbände, ggf. kommunale Landesverbände.

- **Einzelne Experteninterviews**
 - bspw. mit Wissenschaftlern, Führungspersonen in Kammern und Verbänden, Unternehmern.

- **Regionalworkshops mit lokalen Stakeholdern**
 - Denkbar ist jeweils ein Regionalworkshop in den einzelnen Regierungsbezirken mit Vertretern von Kammern und Verbänden, weiteren Multiplikatoren und ggf. einzelnen Unternehmen.
 - Der Befragung über Fragebögen zeitlich nachgelagert.
 - Die Regionalworkshops sind vom Dienstleister während der Erarbeitungsphase der Hauptstudie inhaltlich vorzubereiten und durchzuführen.
 - Die Ergebnisse der Regionalworkshop fließen anschließend in den Masterplan ein.
 - Eine themenbezogene Ausrichtung der Workshops ist ebenfalls denkbar.

Darüber hinaus ist ein regelmäßiger Austausch mit dem Auftraggeber zu inhaltlichen und Verfahrensfragen des Masterplans erforderlich (je nach Bedarf, Tagung einer Steuerungsgruppe ca. alle zwei Monate). Der Auftraggeber bezieht hierbei die tangierten Fachressorts der Landesregierung themenspezifisch mit ein. Der Auftragnehmer nimmt an diesen Terminen teil und stellt jeweils den aktuellen Stand des Erarbeitungsprozesses dar.

4 Zusammenstellung der vorzulegenden Erklärungen, Angaben, Unterlagen

Nachfolgend genannte Unterlagen sind vollständig ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen:

- Angebotsschreiben (Anlage 2)
- Eigenerklärung UVgO (Anlage 3)
- Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt (Anlage 4)

- Erklärung zur Technologie von L. Ron Hubbard (Anlage 8)